



BAFA, Frankfurter Straße 29 – 35, 65760 Eschborn

Heidelberg Materials AG  
Frau Dr. Silviya Yankova  
Berliner Straße 6  
69120 Heidelberg

Versand vorab per E-Mail an:  
silviya.yankova@heidelbergmaterials.com

Tobias Krause  
Referatsleitung  
Postanschrift:  
Frankfurter Straße 29 – 35  
65760 Eschborn  
Tel. +49 6196 908-0  
Fax +49 6196 908-1800  
LkSG.Kontrolle@bafa.bund.de  
www.bafa.de

**Betreff: Prüfung der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)**

Bezug: Mitteilung über den Abschluss des Prüfverfahrens des BAFA  
Geschäftszeichen: 08020102/25/32  
Datum: Borna, 27. August 2025

Seite: Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Dr. Yankova,

das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, kurz: LkSG) zielt darauf ab, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken innerhalb der Lieferketten vorzubeugen oder sie zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten zu beenden (§ 3 Abs. 1 S. 1 LkSG). Es gilt für Unternehmen mit Hauptverwaltung, Hauptniederlassung, Verwaltungssitz, satzungsmäßigem Sitz oder Zweigniederlassung in Deutschland mit einer regelmäßigen Beschäftigtenzahl von mindestens 1.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Aufgrund des von Ihnen gemäß § 10 Abs. 2 LkSG übersandten Berichts gehen Sie selbst davon aus, dass das LkSG auf Ihr Unternehmen anzuwenden ist. Das BAFA hat Ihr Unternehmen nach pflichtgemäßem Ermessen und in Anwendung eines risikobasierten Ansatzes zur Überprüfung nachfolgender Sorgfaltspflichten ausgewählt:

- Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 LkSG i.V.m § 5 LkSG)
- Abgabe einer Grundsatzerkklärung (§ 3 Abs.1 Nr. 4 LkSG i.V.m. § 6 Abs. 2 LkSG)

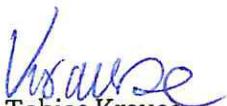


Seite 2 von 2

Die Prüfung erfolgte anhand Ihrer Angaben im übersandten Bericht. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der oben genannten Sorgfaltspflichten durch Ihr Unternehmen erfüllt werden.

Weitere Hinweise zum LkSG sowie Umsetzungshilfen finden Sie auf der Homepage des BAFA ([www.bafa.de](http://www.bafa.de)) unter der Rubrik *Lieferketten*.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Tobias Krause



Heidelberg Materials AG  
z. H. Frau Dr. Silviya Yankova  
Berliner Straße 6  
  
69120 Heidelberg

TEL-ZENTRALE 06196 908-0  
FAX 06196 908-1800  
INTERNET [www.bafa.de](http://www.bafa.de)  
  
BEARBEITET VON Herrn Woitek-Kießling  
TEL 06196 908-0  
FAX 06196 908-1800  
E-MAIL LkSG.Kontrolle@bafa.bund.de  
IHR ZEICHEN  
MEIN ZEICHEN 71001/1/429  
DATUM Borna,  
  
**01. MRZ. 2024**

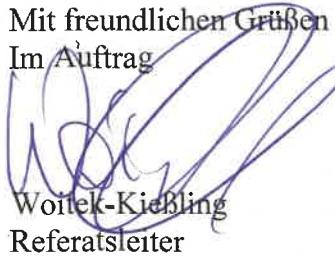
**BETREFF** Prüfung der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)  
**HIER** Bescheid über das Prüfungsergebnis zum Auskunftsersuchen vom 13.10.2023  
**BEZUG** Prüfnummer: 71001/1/429

Sehr geehrte Frau Dr. Yankova,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Unternehmen wurde im Rahmen des behördlichen Ermessens (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 LkSG) durch das BAFA als zuständige Behörde hinsichtlich nachfolgender Sorgfaltspflichten geprüft:

1. Betriebsinterne Zuständigkeit (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 3 LkSG);
2. Einrichtung eines angemessenen unternehmensinternen Beschwerdeverfahrens (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 8 LkSG).

Ich bedanke mich für Ihre Kooperation und teile Ihnen abschließend mit, dass nach Prüfung der eingereichten Unterlagen derzeit keine Mängel bezüglich der oben genannten Sorgfaltspflichten festgestellt werden konnten. Bitte beachten Sie, dass sich dieses Ergebnis ausschließlich auf die in diesem Bescheid genannten Sorgfaltspflichten bezieht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
  
Woitek-Kießling  
Referatsleiter